

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	24.06.2015
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	112/2015-6 Ergänzung
Stand	25.03.2015

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr.
Umsetzung des „Kriegerdenkmals“ in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt das „Kriegerdenkmal“ an dem jetzigen Standort Wallrafstraße / Ecke Burgstraße zu belassen.

Sachverhalt

Das sogenannte „Kriegerdenkmal“ wurde im Rahmen der erstmaligen Umgestaltung des Peter-Fryns-Platzes bewusst an seinen heutigen Standort Wallrafstraße / Ecke Burgstraße versetzt.

Eine erneute Versetzung an den alten Standort Peter-Fryns-Platz ist im Rahmen der Ausgestaltung der Königstraße und des Platzes nicht möglich. Auf Grund des erforderlichen Platzbedarfes für die Brauchtumpflege (Kirmes) kann auf dem Platz kein Bauwerk errichtet werden.

Weiterhin sind bedingt durch die tiefbautechnische Ausgestaltung der Entwässerungsanlagen (Rückhalteanlagen) Zuleitungen verlegt worden, deren Oberkante eine Tiefe von lediglich 1,50 m unter Oberkante zukünftige Verkehrsfläche aufweisen. Aus diesem Grund ist eine tiefgründige Fundamentierung, welche für das „Kriegerdenkmal“ erforderlich wäre, nicht realisierbar, um eventuelle Beschädigungen an dem Wasserbauwerk zu vermeiden.

Mit Vorlage Nr. 158/2009-1 (als Anlage beigefügt) ist die Aufstellung eines Kunstwerkes auf dem Peter-Fryns-Platz vorgeschlagen worden, welches beim Wettbewerb zur Gestaltung des Kreisels Siefenfeldchen den zweiten Platz errang. Aus den oben näher erläuterten Gründen wird auch dieses Kunstwerk nicht auf dem Peter-Fryns-Platz seinen Standort finden können, deshalb erfolgt hier eine Platzierung auf der gegenüber liegenden Straßenseite (vor Hausnummer 80).

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung
Vorlage 158/2009-1